

# STEUERN OHNE GRENZEN

## VI. Jahrgang der internationalen Konferenz

### Tag 1

Freitag, 9. Oktober

Das Thema des ersten Konferenztages sind **steuerliche und rechtliche Zusammenhänge bei der Gründung und Unternehmenstätigkeit der Tochtergesellschaft eines Mutterbetriebes in einem anderen Abkommensstaat**. Einstellung von Mitarbeitern und ihre Entsendung in einen anderen Abkommensstaat. Im Mittelpunkt werden Teilung praktischer Erfahrungen und Diskussion stehen, wie kritische Probleme bei der Geltendmachung der Umsatzsteuer überwunden werden können. Durch die sich ändernde Zugangsweise der Steuerverwaltungen in den einzelnen EU-Staaten und den Druck auf eine kompromisslose Steuererhebung wird eine ganz neue Sichtweise der Einnahmenbesteuerung von Bürgern und Bürgerinnen der mitteleuropäischen Staaten eröffnet.

10<sup>00</sup> – 11<sup>00</sup>

### Teilnehmerregistrierung

11<sup>00</sup> – 11<sup>30</sup>

### Eröffnungsrede

Grußwort **MARTIN TUCEK**, Präsident der Steuerberaterkammer der Tschechischen Republik

Grußwort **Prof. dr hab. JADWIGA GLUMIŃSKA – PAWLIC**, Präsidentin der Nationalen Steuerberaterkammer

Grußwort **DANUTA BAĆLER**, Vice Präsidentin der Niederschlesischen Abteilung der nationalen Steuerberaterkammer in Polen

Eröffnungsvortrag, **Prof. zw. dr hab. BOGUMIŁ BRZEZINSKI**,

11<sup>30</sup> – 13<sup>00</sup>

### Steuerliche und rechtliche Zusammenhänge bei einer in einem anderen Abkommensstaat ansässigen Tochtergesellschaft

#### ANNOTATION

Die Gründung einer Tochtergesellschaft in einem anderen Abkommensstaat – die Erfüllung der Bedingungen für Unternehmenstätigkeit, Eintragung als Steuerpflichtiger, Anmeldung zur Sozial- und Krankenversicherung. Entsendung von Mitarbeitern in einen anderen Abkommensstaat – Einkommensteuer, Sozial- und Krankenversicherung.

#### MODERATOR

**LUCIE RYTIROVA**, Steuerberaterin, Deloitte, Tschechische Republik

#### REDNER

, Tschechische Republik

**PAWEŁ JACKOWSKI**, Steuerberater, Manager PricewaterhouseCoopers, Polen

**STEN GÜNSEL**, Steuerberater und Anwalt, Ebner Stolz, Deutschland

13<sup>00</sup> – 14<sup>00</sup>

### Mittagspause

14<sup>00</sup> – 15<sup>30</sup>

### Praxisbezogene Probleme mit der Umsatzsteuer bei grenzüberschreitenden Lieferungen und Leistungen zwischen den Mitgliedsstaaten

#### DIE ANNOTATION

Praxisbezogene Probleme bei der grenzüberschreitenden Geltendmachung der Umsatzsteuer in einer Zeit sich sehr häufig verändernden gesetzlichen Vorschriften. Praktische Erfahrungen mit ihrer Überwindung. Eintragung als Steuerpflichtiger in einem anderen Mitgliedsstaat und Erledigung der Vorsteuervergütungsanträge. Schwierigkeiten mit der elektronischen Kommunikation und umfangreiche Anforderungen an Tatsachenbelegung und beglaubigte Übersetzungen von Rechnungen. Anerkennung der Vertretungsvollmacht eines Steuerberaters aus einem anderen Mitgliedsstaat seitens der Steuerverwaltung insbesondere im Zusammenhang mit der Zustellung. Nichteinhaltung der Vorsteuervergütungsfrist seitens der Steuerverwaltung und Zuerkennung der Verzugszinsen.



KDP ČR und KIDP sind  
Mitglieder der CFE



CONFEDERATION  
FISCALE  
EUROPEENNE

#### MODERATOR

**KRISTYNA SIMACKOVA**, Steuerberaterin, EURO-TREND s.r.o., Tschechische Republik

#### REDNER

**ONDREJ MACOUN**, Steuerberater, Manager EU VAT KODAP s.r.o., Tschechische Republik

**Dr. DAGMARA DOMINIK – OGIŃSKA**, Richterin des Woiwodschaft-Verwaltungsgerichts in Breslau, Polen

**ROBERT WOJEWÓDKA**, Direktor des Amtes für die Steuerprüfung in Oppeln, Polen

**RONNY LANGER**, Steuerberater, Gründungspartner Küffner Maunz Langer Zugmaier, Deutschland

15<sup>30</sup> – 16<sup>00</sup>

**Kaffeepause**

16<sup>00</sup> – 17<sup>30</sup>

**Pflicht eines Steuerpflichtigen zum Nachweis des Vermögensursprungs und zur Versteuerung der Einkünfte**

#### ANNOTATION

In der Tschechischen Republik wird ein neues Gesetz über den Nachweis des Vermögensursprungs als ein Bestandteil des Einkommen- und Körperschaftsteuergesetzes vorbereitet. Neben den in einer Steuererklärung ausgewiesenen Einkünften ist ein Steuerpflichtiger seit dem 1.1.2014 verpflichtet, der Finanzverwaltung der Tschechischen Republik Einkünfte anzuzeigen, die von der Einkommen- oder Körperschaftsteuer befreit sind oder keinen Steuergegenstand darstellen und höher als 5 Mio. CZK (180.000 EUR) sind. Das Ziel dieses Themenbereiches ist es, auf neue Pflichten der Steuerpflichtigen in den Mitgliedsstaaten im Bereich der steuerlichen Erfassung und des Nachweises von Einkünften aufmerksam zu machen und über praktische Erfahrungen mit einer nachträglichen Festsetzung von Einkünften zu diskutieren, falls der Steuerpflichtige ihre Versteuerung oder den Ursprung seines Vermögens auf Aufforderung der Steuerverwaltung nicht nachgewiesen hat. Es werden Zusammenhänge mit der Versteuerung von Einkünften aus Erbschaften und Schenkungen einschließlich der aktuellen Entwicklung auf dem Gebiet des Informationsaustausches zwischen den Finanzverwaltungen erörtert.

#### MODERATOR

**MARTIN TUCEK**, Steuerberater, Präsident der Steuerberaterkammer der Tschechischen Republik, steuerlicher Partner ADEUS s.r.o., Tschechische Republik

#### REDNER

**GRZEGORZ BORKOWSKI**, Richter des Oberste Verwaltungsgericht in Polen

**Dr. RALF BUSSE**, Steuerberater, Deutschland

18<sup>00</sup> – 20<sup>00</sup>

**Abendessen**

20<sup>00</sup> – 24<sup>00</sup>

**Festabend**

## Tag 2

Samstag, 10. Oktober

Das Thema des zweiten Konferenztages ist **die Festsetzung einer richtigen Bemessungsgrundlage bei einer Muttergesellschaft und einer in einem anderen Abkommensstaat ansässigen Tochtergesellschaft**. Das Ziel ist es, die Teilnehmer mit der jetzigen Lösung problematischer Fragen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der einzelnen Abkommensstaaten sowie auch im Rahmen der Doppelbesteuerungsabkommen vertraut zu machen. Diskutiert werden Erfahrungen mit der Vorgehensweise der Finanzverwaltungen in den einzelnen Staaten sowie auch offene Fragen der praktischen Anwendung von die richtige Bemessungsgrundlage beeinflussenden Regeln einschließlich der Erfahrungen mit der Vorbereitung der Klientenunterlagen. Es wird auch auf die wachsende Aktivität der EU bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung und aggressiven Steuerplanung hingewiesen.

### Der Bemessungsgrundlage bei einer Muttergesellschaft und einer in einem anderen Abkommensstaat ansässigen Tochtergesellschaft

#### 10<sup>00</sup> – 12<sup>00</sup> Gewinnanteile, Zinserträge und Regeln der niedrigen Kapitalisierung

##### ANNOTATION

Befreiung von Gewinnanteilen zwischen einer Mutter- und Tochtergesellschaft. Grenzen der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Zinserträgen und ihrer Reklassifizierung zu Gewinnanteilen.

##### MODERATOR

MONIKA DIEKERT, Steuerberater, PricewaterhouseCoopers, Deutschland

##### REDNER

JIRI JINDRAK, Steuerberater, HLB PROXY a.s., Tschechische Republik

RAFAŁ SZAFRANIEC, Steuerberater, steuerlicher Direktor KPMG Tax M.Michna sp.k., Polen

Prof. CHRISTIAN SCHMIDT, Steuerberater, PricewaterhouseCoopers AG, Deutschland

#### 12<sup>00</sup> – 13<sup>00</sup> Mittagspause

#### 13<sup>00</sup> – 15<sup>00</sup> Risiken und Verantwortung bei der Festsetzung von Transferpreisen

##### ANNOTATION

Risiken und Verantwortung bei der Festsetzung von Transferpreisen. Schwachstellen der Dokumentation zu Transferpreisen. Erfahrungen mit unterschiedlichen Vorgehensweisen der Finanzverwaltungen und die dominante Vorgehensweise der deutschen Finanzverwaltung. AMADEUS-Datenbank – Rettung oder Gefährdung bei der Festsetzung von Transferpreisen im Rahmen eines Holdings?

##### MODERATOR

ROBERT JURKA, Steuerberater, steuerlicher Partner MOORE STEPHENS s.r.o., Tschechische Republik

##### REDNER

LENKA LOPATOVA, MOORE STEPHENS s.r.o., Tschechische Republik

Dr ANDRZEJ DMOWSKI, Rechtsanwalt, Steuerberater, Generaldirektor Russell Bedford Polen, Polen

Prof. CHRISTIAN SCHMIDT, Steuerberater, PricewaterhouseCoopers AG, Deutschland

#### 15<sup>00</sup> Abschlussrede